

Widerspruch gegen Zeugnisnote in der Q1

Beitrag von „kodi“ vom 12. Juli 2019 23:40

Zitat von Poemm

Antworte ich dem Vater auf seine Mail, in welcher er den Widerspruch ankündigt?

Nein. Besprich dich erst mit deinem Schulleiter/Oberstufenkoordinator.

Widerspruch kann der Vater eh nur gegen einen Verwaltungsakt (Versetzung und so..) einlegen, sonst ist nur eine Beschwerde möglich.

Trotzdem kann es sein, dass du die Note begründen mußt. Da schreibst du dann detailliert auf, wie die zustande kam.

Bezüglich der Mailanfrage würde ich mir keine Sorgen machen. Sie hätte ja die Möglichkeit gehabt, sich in der nächsten Stunde beraten zu lassen. Da war sie nicht da. Du bist nicht verpflichtet das per Mail zu machen.

Inhaltlich ist ja eh fraglich, wie innerhalb einer Stunde ein ganzjährig erworbenes Leistungsdefizit ausgeglichen werden soll...

Da sie bereits im ersten Quartal eine 5+ hatte, kam das ja auch nicht unerwartet.

Du kannst mal bei Tresselt gucken, er hat etwas zum Ablauf bei [Widersprüchen/Beschwerden](#) geschrieben. Vielleicht hilft dir das. Da ist auch aufgeführt, was du in die Stellungnahme schreiben mußt.